

## MIETVERTRAG für Garderoben-Schließfachschrank

Nachname: \_\_\_\_\_

**Originalvertrag wird beim EV  
aufbewahrt!**

Vorname: \_\_\_\_\_

Kennzahl:

Klasse: \_\_\_\_\_ (Schuljahr \_\_\_\_\_)

Spind-Nummer:

Schlüssel-Nummer:

Laufzeit: **ab 1. September 2016** bei jährlicher Mieteinzahlung gültig bis zum Austritt.

Kosten: **Kaution für Schlüssel:** 15,- €

**Jahresmiete:** 10,- €

(Inkl. Versicherung sowie 1,- € für Reinigungs- und Instandhaltungskosten)

Der Spind Mietvertrag wird jeweils für das laufende Schuljahr befristet abgeschlossen und endet mit dem Beginn des neuen, folgenden Schuljahres. Bei Aufeinanderfolge mehrerer solcher jährlicher Spind Mietverträge entsteht kein unbefristeter laufender durchgehender Spind Mietvertrag, weil derselbe jeweils abhängig ist vom Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin an der Schule und ohnehin spätestens mit dem Ausscheiden aus der Schule endet. Außerdem besteht pro Schuljahr die Entscheidungsmöglichkeit des Abschlusses eines solchen neuen Spind Mietvertrages für das neue laufende Schuljahr. Mit Beginn des neuen Schuljahres beginnt eine neue Anwartschaft auf Zuteilung eines Spindes, die - siehe nächster Absatz - bei Nichtzahlung der Spindmiete bis 30.09. des laufenden Schuljahres endet.

Bei Nichtbezahlung der Spindmiete bis einschließlich 30.09. des jeweils laufenden Schuljahres (Datum der Bankeinzahlung gilt) erlischt die erworbene Anwartschaft seit Beginn des Schuljahres auf die Zurverfügungstellung eines Spindes und ist der Elternverein berechtigt, ohne gesonderte Aufforderung und Nachfristsetzung, den zur Verfügung gestellten Spind einzuziehen und an eine andere Person zu vergeben.

Ansprüche entstehend aus der viermonatigen Nutzung ohne Mietzahlung (aliquot vom Jahresmietzins berechnet) sowie Schadenersatzansprüche aus der Nichtrückgabe des Schlüssels, Notwendigkeit der Auswechslung des Schlosses, Beschädigungen und Verunreinigung des Spindes bleiben gegenüber dem vormals Anwartschaftsberechtigten aufrecht und sind sowohl gegen den Schüler/die Schülerin als auch gegenüber den Eltern bzw. dem allein Obsorgeberechtigten, bei Volljährigkeit des Schülers bzw. der Schülerin allein gegen diesen bzw. diese seitens des Elternvereines erhebbar. Eine allenfalls erliegende Kaution aus einem früheren vorangegangenen Spind Mietverhältnis kann zur Abdeckung solcher Schadenersatzansprüche einbehalten werden.

**Ich beantrage für meine Tochter / meinen Sohn die Bereitstellung eines  
versperrbaren Garderobenschrankes zu obigen Bedingungen.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schuljahr \_\_\_\_\_

Unterschrift